

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.04.2013		
Beratungspunkt	Kunst- und Musikschule - Gebührenanpassung		
Anlagen	3		
Finanzposition	1.3330.1100.000 1.3330.1100.100 1.3330.1110.000 1.3330.1110.200 1.3520.1100.000		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 2-006/13	Sitzung KA-Ö	Datum 5.03.2013

Erläuterungen:

Vom Gemeinderat ist über die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kunst- und Musikschule der Stadt zu entscheiden.

Grundlage für die von der Verwaltung dafür gemachten Vorschläge (Anlage 1), die am 5. März 2013 dem Kulturausschuss zur Diskussion vorgelegt und dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen wurden, ist der Preisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, der für den Zeitraum Dezember 11 – Dezember 12 eine Preissteigerung von 1,86 % anzeigt.

In der Anlage 1 ist in der Übersicht die Gebührenentwicklung vom laufenden zum kommenden Schuljahr für beide Schulen dargestellt, die Anlagen 2 und 3 zeigen die Gebührenkalkulation sowie die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kunst- und Musikschule.

Die neuen Gebühren sollen an der Kunst- und Musikschule mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft treten.

Der Gemeinderat hat im April 2012 beschlossen, die Gebührenanpassung für die Stadtbibliothek zur genaueren und gerechteren Wiedergabe des Lebenshaltungsindezes lediglich alle 3 Jahre vorzunehmen. Der nächste Vorschlag dazu wird also im Frühjahr 2015 zum Inkrafttreten im Januar 2016 vorgelegt werden.

1 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kunst- und Musikschule wird zugestimmt.
2. Der Änderungssatzung über die Gebühren für die Benutzung der Kunst- und Musikschule wird zugestimmt.

Beratung: